

Anmeldung betreuter Mittagstisch

Schuljahr 2024/2025

Der Mittagstisch der Sekundarschule startet am 20. Januar 2025 in das 2. Semester. Dafür braucht es eine Anmeldung. Bitte kreuzen Sie die entsprechenden Wochentage an. Die Anmeldung ist **verbindlich und gilt für das ganze zweite Semester. Sie erhalten keine schriftliche Bestätigung.** Ein allfälliger Austritt muss schriftlich begründet der Schulleitung eingereicht werden. Der Mittagstisch findet im Foyer bei der Dreifachturnhalle statt.

„Notfallmittagstisch“

Das Angebot kann kurzfristig genützt werden. Es ist allen Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule Gelterkinden zugänglich. Meldefrist bis spätestens 7.45 Uhr unter 079 709 02 18 an die Mittagstischleitung Frau Claudia Volpers.

Abmeldungen:

Abmeldungen bei Krankheit, Schnupperlehren, etc. nimmt die Mittagstischleitung Frau Claudia Volpers bis spätestens 7.45 Uhr unter 079 709 02 18 entgegen.

Personalien Name _____ Vorname _____

Schüler/Schülerin Strasse/Ort _____

Geburtsdatum _____ Klasse _____

Klassenlehrperson _____

Erreichbarkeit Natel Nummer Mutter _____

der Eltern Natel Nummer Vater _____

Anmeldung für betreuten Mittagstisch

Mahlzeit und Betreuung über den Mittag

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Eigenes Picknick – keine Mahlzeit, nur Betreuung

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Unser Sohn/unsere Tochter möchte **vegetarisch** essen.

Hat das Kind Allergien oder muss es Medikamente einnehmen?

ja nein

wenn ja, welche:

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

der Erziehungsberechtigten

Das ausgefüllte Anmeldeformular bitte der Klassenlehrperson oder auf dem Sekretariat abgeben bis am Donnerstag, 16. Januar 2025.

Verordnung über den Mittagstisch an der Sekundarschule

Vom 1. Juli 2008 (Stand 1. August 2017)

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft,
gestützt auf § 74 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom
17. Mai 1984) sowie auf § 10 Absatz 3 und § 15 Buchstabe g des Bildungsgesetzes
vom 6. Juni 2002),
beschliesst:

§ 1 Zweck

1 Der Mittagstisch ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, in der Schule
oder an einer Örtlichkeit in der Nähe der Schule an Schultagen mit Unterricht
eine Mahlzeit einzunehmen und die unterrichtsfreie Mittagszeit zu verbringen.

§ 14 Beitrag der Erziehungsberechtigten

1 Die Erziehungsberechtigten bezahlen an die Kosten für die Mahlzeit und die
Betreuung pauschal für das 1. Kind CHF 12.00 pro Tag.

2 Der Beitrag der Erziehungsberechtigten für jedes weitere am Mittagstisch der
Sekundarschule teilnehmende Kind verringert sich um CHF 4.00 je Kind und Tag.

3 Die Erziehungsberechtigten bezahlen pro Kind und Tag für die Inanspruchnahme
des Mittagstisches ohne Bezug des ordentlichen Mahlzeitenangebotes
CHF 6.00 an die Betreuungskosten.

§ 15 Unentgeltliche Inanspruchnahme

1 ... *

2 Liegt ein finanzieller Härtefall vor, so kann die Schulleitung die Erziehungsberechtigten
auf deren schriftlichen Antrag hin von der Zahlung des Beitrages
ganz oder teilweise befreien.